

PRESSEMITTEILUNG

Landgericht Düsseldorf verurteilt Aquakulturbetreiber Caviar Creator Inc. zu Schadensersatz

- Fehlende Risikoaufklärung beim Erwerb nicht börsennotierter Aktien

Frankfurt, 02. Juni 2008 - Das Landgericht Düsseldorf hat am 29.05.2008 den Aquakulturbetreiber Caviar Creator Inc. mit Sitz in Düsseldorf zu EUR 36.115,70 Schadensersatz wegen fehlerhafter Anlageberatung verurteilt (Az. 3 O 198/07). Die von der Sozietät Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft vertretene Anlegerin erhielt im Jahr 2004 durch ein unaufgefordertes Telefonat Kontakt zu den Mitarbeitern des Unternehmens. Sie erwarb mit der Aussicht auf überproportionale Gewinnmargen und einen noch für dasselbe Jahr angekündigten Börsengang insgesamt Stück 11.500 Aktien.

Das beklagte Unternehmen lehnte Schadensersatzansprüche ab. Nach seiner Auffassung war die Anlegerin über die Risiken vorbörslicher Aktien zuerst durch den Berater und später durch den Emissionsprospekt informiert. Nieding + Barth konnte jedoch nachweisen, dass die Anlegerin den Prospekt erst nach Zeichnung der Aktien erhielt. Zudem sah es das Landgericht Düsseldorf nach Durchführung der Beweisaufnahme als erwiesen an, dass die Risiken vorbörslicher Aktien nicht Gegenstand der telefonischen Beratung waren. „Bei der Vermittlung nicht börsennotierter Aktien hat der Berater den potentiellen Käufer insbesondere über die erschwerte Handelbarkeit solcher Papiere zu belehren“, erläutert Andreas M. Lang, Rechtsanwalt und Vorstand von Nieding + Barth, und fährt fort: „Die Konsequenzen, die sich aus der fehlenden Börseneinführung der Aktien ergeben, nämlich kaum bestehende Handelbarkeit, keine Kursbildung, sind zu erläutern und deutlich zu machen.“

Der Aquakulturbetreiber finanziert sich ausschließlich über Eigenkapital, das durch den Verkauf eigener, nicht an der Börse notierter, Aktien entsteht. Wie das Unternehmen im Prozess darstellte, bedient es sich zum Anwerben von Neuaktionären der Telefonakquise durch eigene Mitarbeiter. „Die Anlegerin wurde durch den Telefonanruf vollkommen überrascht und konnte sich dann der geschickten Argumentation des Telefonverkäufers nicht mehr entziehen“, führt Lang aus. „Nicht umsonst handelt es sich bei der unaufgeforderten Telefonakquise um eine unlautere Wettbewerbshandlung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).“

Über Nieding + Barth (www.niedingbarth.de):

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft („Eine führende Kanzlei im Kapitalanlegerschutz, die als AG organisiert hier mit langer Tradition berät“) zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der drei führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalmarktrecht und Anlegerschutz (JUVE Handbuch 2006/07). Die Kanzlei verfügt seit mehr als vierzehn Jahren über vielfältige Erfahrungen im Bereich des Schutzes von Aktionären und Investoren. Deutschlands erste reine Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth hat bisher über 25 Entscheidungen des

Nieding + Barth

[Rechtsanwaltsaktiengesellschaft]

BGH zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Seit 1994 vertritt sie Deutschlands größte und führende Aktionärsvereinigung, die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Die Anwälte von Nieding + Barth nehmen in bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr, die Kanzlei ist insoweit führend in der Hauptversammlungsververtretung von Aktionären. Die WirtschaftsWoche (16/08) nennt Nieding + Barth eine „Top-Kanzlei für alle Belange der Kapitalanleger“. Nieding + Barth hat bis heute institutionelle und private Investoren mit einer gesamten Schadenssumme von rund 8 Milliarden EUR vertreten.

Rechtsanwalt Klaus Nieding bekleidet das Amt des DSW-Landesgeschäftsführers Hessen/Rheinland-Pfalz und Saarland. Ferner ist er Präsident des DASB Deutscher Anlegerschutzbund e.V. sowie Mitglied weiterer führender Anlegerschutzgremien. Für das renommierte Wochenmagazin "WirtschaftsWoche" (16/08) ist er „Primus, wenn es um börsennotierte Gesellschaften und das Geschehen auf den Hauptversammlungen geht.“

Pressekontakt:

Tanja Klatt

Stockheim Media GmbH

Tel.: 069 / 133896 - 13

tk@stockheim-media.com